



Anerkennung der Cambridge IGCSE Prüfungen in Deutschland

Für die Äquivalenz von Schulbesuchszeiten an Internationalen Schulen und die Gleichwertigkeit dort erworbener Zertifikate gibt es in Niedersachsen/Deutschland besondere Regelungen im Schulgesetz des Landes.

Am Ende der Klasse 10 erreichen die Schüler das IGCSE nach den CIE Bestimmungen. Zusätzlich erreichen die Schüler bei der entsprechenden Fächerwahl und vorgeschriebenen Mindestnoten entweder das Äquivalent

- zum Erweiterten Sekundarschluss I,
- zum Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- oder zum Sekundarabschluss.

Am Ende der Klasse 12 können die Schüler das IB Diploma nach den IBO Bestimmungen erreichen. Zusätzlich erreichen die Schüler bei der entsprechenden Fächerwahl

- das IB Diploma mit der Berechtigung zur Zulassung an deutschen Universitäten nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz
- das IB Bilingual Diploma
- IB Certificates nach den IBO Bestimmungen
- oder bei nicht Bestehen des IB Diploma den deutschen Realschulabschluss nach den Bestimmungen des Kultusministeriums Niedersachsen, basierend auf den Noten am Ende der Klasse 11.



1. Erweiterter Sekundarabschluss I

Für diesen Abschluss muss die Mindestbestehensnote C in fünf voneinander unabhängigen, allgemein bildenden Fächern nachgewiesen werden. Diese Fächer sind: mindestens zwei Sprachen (Englisch und Spanisch oder eine andere Fremdsprache), Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie oder Physik) sowie ein gesellschaftskundliches Fach (Geografie). Der Abschluss erlaubt den Schülern den Wechsel in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in staatlich geführten deutschen Bildungswegen. Das IGCSE Certificate ist das einzige offiziell anerkannte Dokument für Schüler an Internationalen Schulen in Niedersachsen am Ende der zehnten Klasse.

2. Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

2a) Für diesen Abschluss muss die Mindestbestehensnote C in in fünf voneinander unabhängigen, allgemein bildenden Fächern in den IGCSE Prüfungen nachgewiesen werden. Diese Fächer sind: mindestens zwei Sprachen (auch Deutsch als Muttersprache), Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie oder Physik) sowie ein gesellschaftskundliches Fach (Geografie). Die Äquivalenz zum **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** kann erst am Ende der zwölften Klasse festgestellt werden.

2b) Für Schüler, die den 11.Jahrgang erfolgreich abgeschlossen, aber in Year 12 kein IB Diplom erworben haben, kann die Äquivalenz zum **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** festgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: zwei Sprachen (auch Deutsch als Muttersprache), ein mathematisches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach und ein gesellschaftskundliches Fach. Ein Unterrichtsfach gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn in jedem Fach mindestens die IB–Note 4 auf dem Endjahreszeugnis in Year 11 erreicht worden ist.

3. Sekundarabschluss I

Wenn Schüler in den fünf oben beschriebenen IGCSE Fächern in Year 10 eine Mindestbestehensnote A* bis G erreicht haben, können die IGCSE Prüfungen mit dem **Sekundarabschluss I** am Ende der Klasse 12 gleichgewertet werden.